

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **VVN-BdA im Allgemeinen und extremistische Verstrickungen in soziokulturellen Einrichtungen in Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) im Besonderen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
zu berichten,

I. zu berichten,

1. ob und in welchem Zeitraum die linksextreme „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (im folgenden VVN) im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht aufgeführt war, und wann und aus welchem Grund sie ggf. daraus verschwand;
2. wie viele Außenstellen, Dependancen, Vertretungen die VVN nach ihrer Kenntnis im Land und jeweils wo unterhält;
3. ob die VVN in den letzten acht Jahren als Sachverständige in einer Anhörung der Landesregierung eingeladen oder als solche schriftlich und ggf. zu welchem Gesetzesvorhaben beteiligt worden sind oder zu einer sonstigen Veranstaltung der Landesregierung eingeladen worden sind;
4. ob es zutrifft – und wenn ja, warum – dass die VVN vom Landesverfassungsschutz zwar als linksextrem eingestuft, aber dennoch nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird;
5. ob und welche finanziellen Mittel die VVN vom Land oder von Landesreinrichtungen oder -institutionen (wie z. B. Bildungs- und Kultureinrichtungen etc.) erhält;
6. welche Aktivitäten die VVN im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2016 bis 2021 entfaltet hat;

7. welche Kenntnisse sie über das Zusammenwirken der VVN-BdA und der durch Landesmittel geförderten soziokulturellen Einrichtung „Club Manufaktur“ in Schorndorf hat, insbesondere, ob dem VVN aus dieser Zusammenarbeit finanzielle Mittel (ggf. Eintrittsgelder, Getränkeerlöse, Spenden vor Ort, usw.) zugeflossen sind;
8. welche Aktivitäten im Einzelnen im Zeitraum 2016 bis 2021 durch die VVN-BdA im „Club Manufaktur“ unternommen wurden;
9. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) im Rems-Murr-Kreis aktuell gibt und in den letzten drei Jahren gab;
10. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) im Rems-Murr-Kreis gibt und in den letzten drei Jahren gab;
11. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es nach ihrer Kenntnis zwischen der VVN-BdA und der Partei „Die Linke“ im Rems-Murr-Kreis gibt und in den letzten drei Jahren gab;
12. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und dem Offenen Antifaschistischen Treffen Rems-Murr (OATRM) gibt und in den letzten drei Jahren gab;
13. welche Kriterien und Formalien, auch im Hinblick auf Achtung und Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, eine soziokulturelle Einrichtung erfüllen muss, um öffentliche Fördermittel des Landes zu erhalten;
14. wie sie es bewertet, wenn in soziokulturellen Einrichtungen wie dem „Club Manufaktur“ Referenten, deren Verfassungstreue fraglich ist oder deren Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist, auftreten;
15. ob und inwiefern soziokulturelle Einrichtungen, die durch Landesmittel gefördert werden, den im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen müssen;

## II.

1. die VVN-BdA in den Berichten der Sicherheitsbehörden, namentlich des Verfassungsschutzes, eingehend zu beleuchten und darzustellen;
2. an den Schulen über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA zu informieren;
3. soziokulturelle Einrichtungen über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA zu informieren und zu sensibilisieren;
4. auch kommunale Mandatsträger wie Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte und Regionalräte über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA aufzuklären.

11.2.2022

Lindenschmid, Goßner, Klauß, Baron, Dr. Balzer AfD

### Begründung

Die VVN-BdA gilt als eine der ältesten Organisationen im Themenfeld des Antifaschismus und wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen als links-extremistisch beeinflusst bewertet. Sie geriet in die Schlagzeilen, nachdem die neue Bundesinnenministerin Faeser zu ihrer Zeit als hessische Politikerin für das Magazin der Organisation geschrieben hatte.

Unter Verfassungsschützern anderer Länder ist die Bewertung uneinig: Bayern führt die VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht als „größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“ auf. Die VVN arbeite „anlassbezogen“ mit „offen linksextremistischen Kräften“ zusammen, es dominiere innerhalb der Vereinigung ein „kommunistisch orientierter Antifaschismus“. Diese Form des Antifaschismus diene nicht nur dem Kampf gegen Rechts-extremismus. Vielmehr würden alle nichtmarxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gelte.

Eine Klage des Vereins gegen die Nennung im Jahresbericht blieb im Jahre 2014 erfolglos.

Auch die Verfassungsschützer in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg stufen die Organisation als „linksextremistisch beeinflusst“ ein, auch wenn die VVN-BdA hier nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht.

Die Finanzierung des Vereins ist unklar; allerdings ist öffentlich, dass zumindest das Land Berlin örtliche Außenstellen in der Vergangenheit finanziell alimentiert hat. Für unser Land, speziell für Schorndorf, interessiert das auch.

Der Club Manufaktur in Schorndorf organisiert regelmäßig Veranstaltungen mit der VVN-BdA oder stellt zumindest die Räume zur Verfügung. Der von Stadt und Land geförderte Kulturbetrieb bewirbt dies auch entsprechend über Social Media, die eigene Internetseite und zum Teil wird in der Lokalpresse darüber berichtet. Im Januar 2021 führte im Club Manufaktur unter anderem der VVN-BdA eine Ausstellung durch. Dabei arbeitet die VVN-BdA auch mit zum Teil gewaltbereiten linksextremen Gruppen, die unter Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg stehen, zusammen. Auch Lesungen und Konzerte mit der VVN-BdA gehören seit vielen Jahren zum Programm.

Eine eingehende Beleuchtung und Erwähnung in den öffentlichen Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ist daher dringend geboten. Ebenso eine Aufklärung und Sensibilisierung von Kulturbetrieben und Kommunalpolitikern.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2022 Nr. 0141.5-269/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob und in welchem Zeitraum die linksextreme „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (im folgenden VVN) im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht aufgeführt war, und wann und aus welchem Grund sie ggf. daraus verschwand;*

Zu 1.:

Die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) wurde in Baden-Württemberg seit Ende der 1970er Jahre und zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2011 erwähnt. Der Verfassungsschutzbericht enthält keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zur Unterrichtung der Öffentlichkeit berichtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) über wesentliche Erkenntnisse zu den Phänomenbereichen aus dem Berichtsjahr. Deshalb wird im Berichtsteil „Linksextremismus“ seit 2012 auf die Nennung nur „extremistisch beeinflusster“ Organisationen – wie beispielsweise der „VVN-BdA“ – verzichtet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer II.1 verwiesen.

*2. wie viele Außenstellen, Dependancen, Vertretungen die VVN nach ihrer Kenntnis im Land und jeweils wo unterhält;*

Zu 2.:

Neben der Landesvereinigung „VVN-BdA Baden-Württemberg“ sind dem LfV die folgenden Kreisvereinigungen bekannt. Diese sind auch auf der Homepage der Bundesvereinigung der „VVN-BdA“ genannt:

- „VVN-BdA Böblingen-Sindelfingen“
- „VVN-BdA Esslingen“
- „VVN-BdA Freiburg“
- „VVN-BdA Heidelberg“
- „VVN-BdA Heilbronn“
- „VVN-BdA Karlsruhe“
- „VVN-BdA Konstanz“
- „VVN-BdA Mannheim“
- „VVN-BdA Ortenau“
- „VVN-BdA Ravensburg/Oberschwaben“

- „VVN-BdA Reutlingen“
- „VVN-BdA Schwäbisch Hall“
- „VVN-BdA Stuttgart“
- „VVN-BdA Tübingen-Mössingen“
- „VVN-BdA Ulm“

Zudem werden auf der Homepage der Landesvereinigung „VVN-BdA Baden-Württemberg“ zusätzlich die nachfolgenden Kreisvereinigungen genannt:

- „VVN-BdA Bodensee/Oberschwaben“
- „VVN-BdA Emmendingen“
- „VVN-BdA Göppingen“
- „VVN-BdA Ludwigsburg“
- „VVN-BdA Müllheim“
- „VVN-BdA Pforzheim“
- „VVN-BdA Rems-Murr“
- „VVN-BdA Schramberg“
- „VVN-BdA Tuttlingen“

*3. ob die VVN in den letzten acht Jahren als Sachverständige in einer Anhörung der Landesregierung eingeladen oder als solche schriftlich und ggf. zu welchem Gesetzesvorhaben beteiligt worden sind oder zu einer sonstigen Veranstaltung der Landesregierung eingeladen worden sind;*

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*4. ob es zutrifft – und wenn ja, warum – dass die VVN vom Landesverfassungsschutz zwar als linksextrem eingestuft, aber dennoch nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird;*

Zu 4.:

Bei der „VVN-BdA“ handelt es sich nicht um eine in Gänze linksextremistische Organisation, sondern nur um eine linksextremistisch beeinflusste Organisation. Organisationen werden als „extremistisch beeinflusst“ bezeichnet, wenn Extremisten an ihnen beteiligt sind und sie erheblich von diesen beeinflusst werden. Die extremistisch beeinflussten Organisationen zeichnen sich dadurch aus, dass neben extremistischen auch nicht extremistische Organisationen, Gruppierungen und Personen vertreten sind.

Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des LfV unterliegen ausschließlich jene Teile der Organisation, die sich extremistisch betätigen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern I.1 und II.1 verwiesen.

*5. ob und welche finanziellen Mittel die VVN vom Land oder von Landesreinrichtungen oder -institutionen (wie z. B. Bildungs- und Kultureinrichtungen etc.) erhält;*

Zu 5.:

Bei einer Abfrage innerhalb der Landesregierung konnte keine finanzielle Förderung der „VVN-BdA“ festgestellt werden.

6. welche Aktivitäten die VVN im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2016 bis 2021 entfaltet hat;

Zu 6.:

Die „VVN-BdA“ führt im Rems-Murr-Kreis Veranstaltungen im Aktionsfeld Antifaschismus durch und kooperiert unter anderem mit zahlreichen linksextremistischen Gruppierungen und Organisationen. Beispielhaft lassen sich hierzu für den erfragten Zeitraum folgende gemeinsame Aktionen nennen:

- Die „VVN-BdA Rems-Murr“ ist Teil des Bündnisses „Zusammen gegen Rechts Rems-Murr-Kreis“. Linksextremistische Organisationen des Bündnisses sind die „Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Rems-Murr“ sowie die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen „Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS), „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“, „Libertäres Treffen Rems-Murr“ und „Zusammen Kämpfen Stuttgart“. Zumindest in der Vergangenheit gehörte dem Bündnis auch die linksextremistische „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) Ludwigsburg/Rems-Murr“ an. Das Bündnis als solches wird vom LfV nicht als linksextremistisch beeinflusst eingestuft und ist kein Beobachtungsobjekt des LfV.
- Die „VVN-BdA Rems-Murr“ sowie die „VVN-BdA Esslingen“ sind Teil der Initiative „Rems-Murr-Nazifrei“. An der Initiative beteiligte linksextremistische Organisationen sind die „DKP Rems-Murr“, „MLPD Ludwigsburg/Rems-Murr“ sowie die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen „AABS“ und „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“. Das Bündnis als solches wird vom LfV nicht als linksextremistisch beeinflusst eingestuft und ist kein Beobachtungsobjekt des LfV.
- Jährlich am 9. November organisiert die „VVN-BdA Rems-Murr“ gemeinsam mit der linksextremistischen Gruppierung „Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr“ (OATRM) Gedenkkundgebungen am Standort des ehemaligen Konzentrationslagers in Welzheim.
- Am 7. September 2016 und 22. Oktober 2016 unterstützte die „VVN-BdA Rems-Murr“ Proteste gegen rechte Kundgebungen in Fellbach (Rems-Murr-Kreis). Weitere linksextremistische Unterstützer waren die gewaltorientierte Gruppierung „AABS“ sowie die parteigebundenen Organisationen „DKP Rems-Murr“ und „MLPD Kreis Ludwigsburg/Rems-Murr“.
- Am 15. September 2018 mobilisierte die „VVN-BdA Kreisvereinigung Stuttgart“ auf ihrer Facebook-Seite zur Teilnahme an einer Kundgebung mit dem Titel „Ob Winnenden oder Chemnitz: Für eine Welt ohne Rassismus!“ in Winnenden.
- Am 30. August 2019 mobilisierte die „VVN-BdA Kreisvereinigung Stuttgart“ auf ihrer Facebook-Seite zur Teilnahme an einer Kundgebung zum Antikriegstag in Fellbach (Rems-Murr-Kreis).
- Am 10. April 2021 organisierte das Bündnis „Zusammen gegen Rechts Rems-Murr-Kreis“ unter Mitwirkung der „VVN-BdA Rems-Murr“ in Winterbach (Rems-Murr-Kreis) die Demonstration „Wir vergessen nicht! 10 Jahre faschistischer Brandanschlag in Winterbach“.

7. welche Kenntnisse sie über das Zusammenwirken der VVN-BdA und der durch Landesmittel geförderten soziokulturellen Einrichtung „Club Manufaktur“ in Schorndorf hat, insbesondere, ob dem VVN aus dieser Zusammenarbeit finanzielle Mittel (ggf. Eintrittsgelder, Getränkeerlöse, Spenden vor Ort, usw.) zugeflossen sind;
13. welche Kriterien und Formalien, auch im Hinblick auf Achtung und Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, eine soziokulturelle Einrichtung erfüllen muss, um öffentliche Fördermittel des Landes zu erhalten;

Zu 7. und 13.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 7 und 13 gemeinsam beantwortet.

Die „VVN-BdA Rems-Murr“ sowie die Einrichtung „Club Manufaktur“ führen regelmäßig gemeinsam organisierte Veranstaltungen durch. Insbesondere nutzt die „VVN-BdA Rems-Murr“ die Räumlichkeiten der Einrichtung „Club Manufaktur“ für eigene Veranstaltungen. Dem LfV liegen indes keine Erkenntnisse über etwaige Finanzerlöse der „VVN-BdA“ im Zusammenhang mit der Einrichtung „Club Manufaktur“ vor.

Die soziokulturelle Einrichtung „Club Manufaktur“ wird auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren vom 5. Dezember 2017 gefördert. Die Einrichtung erhält eine Zuwendung für die laufende Programmarbeit auf der Grundlage ihres jährlichen Haushaltsplanes. Voraussetzung für eine Förderung ist eine mindestens dreijährige soziokulturelle Tätigkeit vor Antragstellung, ein regelmäßiges, spartenübergreifendes, für die Öffentlichkeit bestimmtes Programm, zu dem Eigenveranstaltungen gehören, sowie die finanzielle Förderung auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus obliegt die Ausgestaltung der Programmarbeit der Einrichtung selbst und ist nicht Bestandteil des Förderantrags bzw. der Förderentscheidung.

Die zweckmäßige Verwendung der Landesmittel wird durch das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Bewilligungsbehörde überprüft. Von der Prüfung ausgenommen ist die Verwendung weiterer Einnahmen. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegt kein Hinweis dazu vor, dass Landesmittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder es Beanstandungen bei der Prüfung des Sachberichts und des zahlenmäßigen Nachweises gegeben hat.

8. welche Aktivitäten im Einzelnen im Zeitraum 2016 bis 2021 durch die VVN-BdA in „Club Manufaktur“ unternommen wurden;

Zu 8.:

Angesichts der Regelmäßigkeit der vom „VVN-BdA“ veranstalteten Aktivitäten in den Räumlichkeiten des „Club Manufaktur“ im fraglichen Zeitraum kann nachfolgend nur eine exemplarische Aufzählung der Veranstaltungen der letzten Jahre genannt werden:

- Am 22. März 2019 wurde im Club Manufaktur eine Ausstellung unter dem Titel „Keine Alternative“ eröffnet. Veranstalter war die „VVN-BdA Rems-Murr“.
- Am 28. März 2019 fand in den Räumlichkeiten ein Konzert unter dem Titel „Erinnerung an Zeiten des Widerstands“ statt. Als Veranstalter ist unter anderem die „VVN-BdA Rems-Murr“ aufgeführt.
- Am 9. Dezember 2019 fand im Club Manufaktur der Vortrag „Auch in den Betrieben: Gegen Rechts“ statt. Als Veranstalter ist unter anderem die „VVN-BdA Rems-Murr“ aufgeführt.

- Am 7. Oktober 2020 fand im Club Manufaktur eine unter anderem von der „VVN-BdA Rems-Murr“ und dem Forum Politik in der Manufaktur veranstaltete Lesung mit dem Titel „Mit Mut und List – Europäische Frauen im Widerstand gegen Faschismus und Krieg“ statt.
- Am 22. April 2021 fand eine unter anderem von der „VVN-BdA Rems-Murr“ und dem Forum Politik in der Manufaktur organisierte Online-Lesung der Autorin des Buches „Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos“ statt.
- Am 15. September 2021 fand im Club Manufaktur die Veranstaltung „Ist die AfD wirklich eine Alternative?“ statt. Als Veranstalter ist unter anderem die „VVN-BdA Rems-Murr“ aufgeführt.

*9. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) im Rems-Murr-Kreis aktuell gibt und in den letzten drei Jahren gab;*

*10. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) im Rems-Murr-Kreis gibt und in den letzten drei Jahren gab;*

Zu 9. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Ziffern 9 und 10 gemeinsam beantwortet. Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

*11. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es nach ihrer Kenntnis zwischen der VVN-BdA und der Partei „Die Linke“ im Rems-Murr-Kreis gibt und in den letzten drei Jahren gab;*

Zu 11.:

Der Polizei Baden-Württemberg ist bekannt, dass sich ein Mitglied der Partei „Die Linke“ für die VVN-BdA Kreisvereinigung Rems-Murr engagiert. Am 9. November 2020 trat dieses Mitglied für die VVN-BdA bei der Gedenkkundgebung in Welzheim anlässlich der Reichspogromnacht mit einem Redebeitrag auf.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtpartei „Die Linke“ kein Beobachtungsobjekt des LfV ist.

*12. welche Personenüberschneidungen und gemeinsame Aktionen es zwischen der VVN-BdA und dem Offenen Antifaschistischen Treffen Rems-Murr (OATRM) gibt und in den letzten drei Jahren gab;*

Zu 12.:

Hinsichtlich gemeinsamer Aktionen im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Das OATRM war bis Ende 2020 Bestandteil des Bündnisses „Zusammen gegen Rechts – Rems-Murr-Kreis“, an dem auch die VVN-BdA Rems-Murr beteiligt ist. Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*14. wie sie es bewertet, wenn in soziokulturellen Einrichtungen wie dem „Club Manufaktur“ Referenten, deren Verfassungstreue fraglich ist oder deren Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist, auftreten;*

Zu 14.:

Soziokulturelle Zentren haben mannigfaltige Ausprägungsformen. Zu den Grundsätzen ihrer Arbeit gehören die Durchführung eines spartenübergreifenden Programms, die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, der Anstoß sozialer, politischer und kultureller Lernprozesse durch die Entfaltung eigenschöpferischer Aktivitäten bei Zuschauern und Zuhörern sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen.

Die Förderung soziokultureller Zentren erfolgt innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen. Den geförderten Einrichtungen steht frei, auch politische Programme durchzuführen, solange die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und der Grundsatz der Chancengleichheit politischer Parteien nach Artikel 21 Absatz 1 GG beachtet werden und die Angebote eine sachliche und ausgewogene Auseinandersetzung mit Auffassungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, gewährleisten.

Das LfV beobachtet entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Über Einrichtungen, die keinem Beobachtungsobjekt des LfV zugeordnet werden können, werden keine Informationen strukturiert erhoben, sodass auch keine fachliche Bewertung vorgenommen werden kann.

*15. ob und inwiefern soziokulturelle Einrichtungen, die durch Landesmittel gefördert werden, den im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen müssen;*

Zu 15.:

Die soziokulturellen Einrichtungen, die durch Landesmittel gefördert werden, sind rechtlich eigenständig und daher frei, ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Überlassung von Räumlichkeiten, die von den Gemeinden als öffentliche Einrichtungen nach § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung betrieben werden, richtet sich nach dem Widmungszweck der betreffenden Einrichtung, der durch Satzung, Benutzungsordnung, Gemeinderatsbeschluss oder auch konkludent durch die Verwaltungspraxis bestimmt wird. Zur Überlassung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen politischer Parteien wird ergänzend auf die Drucksachen 14/4567 und 16/9901 verwiesen.

II.

*1. die VVN-BdA in den Berichten der Sicherheitsbehörden, namentlich des Verfassungsschutzes, eingehend zu beleuchten und darzustellen;*

Zu 1.:

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Darin informiert das LfV über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang mit der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das LfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat. Für die Berichterstattung werden die Bedeutung einzelner Beobachtungsobjekte sowie das Erkenntnisaufkommen im

jeweiligen Berichtsjahr berücksichtigt. Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse – ein Umstand, auf den in den Jahresberichten so auch hingewiesen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund einer nur in Teilen verfassungsfeindlichen Ausrichtung wird deshalb auf die Darstellung nur extremistisch beeinflusster Organisationen in der Regel verzichtet.

*2. an den Schulen über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA zu informieren;*

Zu 2.:

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen und demokratischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern leitet sich aus der Landesverfassung ab und bildet den Kern der politischen Bildungsarbeit in der Schule. Dazu gehört in allen Schularten auch die Präventionsarbeit gegen jedwede Form von Extremismus, die Sensibilisierung für Erscheinungsformen extremistischer Gruppierungen und Parteien sowie deren antidemokratischer und menschenfeindlicher Ideologien. Eine Vorgabe für Lehrkräfte seitens des Kultusministeriums zur unterrichtlichen Befassung mit einer bestimmten extremistischen Gruppierung ist nicht vorgesehen.

*3. soziokulturelle Einrichtungen über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA zu informieren und zu sensibilisieren;*

*4. auch kommunale Mandatsträger wie Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte und Regionalräte über die kommunistische und antidemokratische Ausrichtung der VVN-BdA aufzuklären.*

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es Aufgabe des LfV, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger hierzu zu unterrichten (vgl. § 12 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Das LfV handelt nach dem Grundsatz „Prävention durch Information“ und widmet sich dabei sämtlichen Phänomenbereichen des Extremismus, so auch dem Linksextremismus.

Über die regelmäßige Berichterstattung, etwa im Jahresbericht, hinaus bietet das LfV – insbesondere in festen Kooperationsformaten und auch auf einzelne Anfragen – Präventions- und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Das Portfolio reicht dabei von der Durchführung von oder der Teilnahme an Vorträgen, Workshops und Symposien über den Besuch von Fachtagungen, Messen und Ausstellungen bis hin zur Mitarbeit an fremden und Erstellung eigener Publikationen. Dabei konzentriert sich die Präventionsarbeit des LfV auf relevante Entwicklungen bedeutender verfassungsfeindlicher Organisationen, wozu die „VVN-BdA“ derzeit nicht gehört.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär